



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	13.06.2019
Samtgemeinderat	19.06.2019

Betreff:	Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft der Samtgemeinde Esens stehenden Schulen
-----------------	--

Sachverhalt:

Entsprechend § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) legt der Schulträger für jede seiner Schulen einen Schulbezirk fest. Ist eine Schule auf mehrere Standorte verteilt, so kann für jeden Standort ein eigener Schulbezirk festgelegt werden (§ 63, Abs. 2 S. 3 NSchG). Zur Samtgemeinde Esens zählen die Grundschulen Esens-Nord und -Süd. Zur Grundschule Esens-Nord zählen die Schulstandorte Esens (Stadt Esens) und Werdum (Gemeinden Werdum und Neuharlingersiel). Zur Grundschule-Süd gehören die Schulstandorte Dunum (Gemeinden Dunum und Moorweg), Holtgast (Gemeinde Holtgast) und Stedesdorf (Gemeinde Stedesdorf).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die in der Trägerschaft der Samtgemeinde Esens stehenden Schulen wird beschlossen.

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 05.06.2019	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:	
	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:	
(Siebels, Okka)					

Anlagenverzeichnis:

Satzung Schulbezirke